



Detailansicht des Registereintrags

Stiftung Familienorientierte Nachsorge Hamburg SeeYou

Stand vom 16.07.2025 15:36:24 bis 27.08.2025 15:07:24

unselbständige Stiftung

Registernummer:	R006420
Ersteintrag:	05.01.2024
Letzte Änderung:	16.07.2025
Letzte Jahresaktualisierung:	16.07.2025
Tätigkeitskategorie:	Privatrechtliche Organisation
Kontaktdaten:	Adresse: Liliencronstr. 130 22149 Hamburg Deutschland
	Telefonnummer: +494067377730
	E-Mail-Adressen: info@seeyou-hamburg.de n.haustedt@seeyou-hamburg.de s.siefert@khh-wilhelmstift.de
	Webseiten: https://www.seeyou-hamburg.de/

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Öffentliche Zuwendungen, Sonstiges

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

110.001 bis 120.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

1,30

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. Henning David-Stadt

Funktion: Geschäftsführer

2. Dr. Sönke Siefert

Funktion: Geschäftsführer

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (2):

1. Nicolas Haustedt

2. Dr. Sönke Siefert

Mitgliedschaften (4):

1. Bundesarbeitsgemeinschaft Gesundheit & Frühe Hilfen

2. Qualitätsverbund Babylotse e.V.

3. Bundesverband Bunter Kreis e.V.

4. Bundesverband Managed Care e.V. (BMC)

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (4):

Familienpolitik; Kinder- und Jugendpolitik; Gesundheitsförderung; Gesundheitsversorgung

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Die Stiftung SeeYou des Wilhelmstiftes leistet sozialmedizinische und psychosoziale Unterstützung für schwerste oder chronisch erkrankte Kinder und ihre Familien sowie Familien mit hohen psychosozialen Belastungen. Jährlich werden von der Stiftung mehr als 2.700 Familien mit ihren Kindern beraten. In der Sozialmedizinischen Nachsorge erhalten die Familien Hilfe im Übergang vom stationären Aufenthalt in die häusliche Umgebung, die Babylotsinnen beraten Familien in Arztpraxen und Kliniken rund um die Geburt. Die Stiftung setzt sich auf landes- und bundespolitischer Ebene für eine Regelfinanzierung von Lotsendiensten in Geburtskliniken und Arztpraxen ein und steht hierzu im regelmäßigen Austausch mit politischen Entscheiderinnen und Entscheidern.

Konkrete Regelungsvorhaben (3)

1. Erhöhung der Bundesmittel für Frühe Hilfen

Beschreibung:

Der 2022 vom Bundesrat eingebrachte Gesetzesentwurf sollte aus Sicht von SeeYou umgesetzt werden. Trotz einem Anstieg psychosozialer Belastungen in Familien, steigender

Personal- und Sachkosten, wurden die Zuwendungen des Bundes seit Bestehen der Bundesstiftung Frühe Hilfen nicht angepasst.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/2912 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz

Betroffenes geltendes Recht:

KKG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Familienpolitik [alle RV hierzu]; Kinder- und Jugendpolitik [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2507160010 \(PDF - 5 Seiten\)](#)

Adressatenkreis:

Versendet am 11.11.2024 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Gremien [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
(BMFSFJ) (20. WP) [alle SG dorthin]

2. [Lotsendienste in Geburts- und Kinderkliniken gesetzlich verankern](#)

Beschreibung:

Die Bundesländer fordern in ihrem Beschluss der 97. Gesundheitsministerkonferenz, Lotsendienste in Geburts- und Kinderkliniken gesetzlich als Teil der Frühen Hilfen zu verankern und verlässlich zu finanzieren. Die Refinanzierung soll über das SGB V und VIII geregelt werden, ohne Kliniken zu belasten. Die GKV soll sich zur Hälfte beteiligen, orientiert an einem Personalschlüssel von 0,5 VZÄ pro 1.000 Geburten. Für kleinere Kliniken sind Ausnahmen vorgesehen. Zudem wird eine Änderung des KHEntgG und eine Bundesrahmenvereinbarung unter Einbezug der Jugendhilfe angestrebt.

Betroffenes geltendes Recht:

KHEntgG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]; Kinder- und Jugendpolitik [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2507160012 \(PDF - 2 Seiten\)](#)

Adressatenkreis:

Versendet am 27.02.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

3. Kinder psychisch und suchtkranker Eltern

Beschreibung:

Der Antrag mehrerer Bundestagsfraktionen zielt darauf ab, Kinder psychisch oder suchtkranker Eltern besser zu unterstützen. Auch die Notwendigkeit, die Mittel der Frühen Hilfen dauerhaft zu erhöhen, wird betont. Zudem wird auf die Bedeutung der Einbindung von Lotsendiensten hervorgehoben.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/12089 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Prävention stärken - Kinder mit psychisch oder suchtkranken Eltern unterstützen

Betroffenes geltendes Recht:

KKG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]; Kinder- und Jugendpolitik [alle RV hierzu]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro (1):

1. Sozialbehörde

Deutsche Öffentliche Hand – Land

Hamburg

Betrag: 840.001 bis 850.000 Euro

Projektförderung: Zuwendung für Babylotse Hamburg

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Gesamtsumme:

740.001 bis 750.000 Euro

Beträge über 10.000 Euro und mehr als 10% der Gesamtsumme (1):

1. Auridis Stiftung gGmbH

Betrag: 740.001 bis 750.000 Euro

Diese Zuwendung bezieht sich auf eine dreijährige Fördervereinbarung mit dem Ziel der Weiterentwicklung und Regelfinanzierung des Präventionsprograms Babylotse.

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Gesamtsumme:

0 Euro